



An die Mitglieder des BFV

Eisenstadt, 14.07.2022

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei das Protokoll der Sitzung des BFV-Vorstandes vom Donnerstag, den 23.06.2022 um 18:00 Uhr, im BFV-Haus in Eisenstadt.

**Anwesend:** Günter Benkö, Ing. Konrad Renner, Robert Wieger, Mag. (FH) Joachim Wild, Ernst Wild, Mag. Robert Bencsics, Gerhard Kornfeind, Gabriele Pinter, Josef Pekovics, Josef Hafner, Josef Bauer, Mag. Rainer Hack, Mag. Hermann Pfalz, Hans Füzi (ab 18:45 Uhr) und Karl Schmidt

**Entschuldigt:** Dr. Harald Schermann, Yvonne Lindner MSc, Benjamin Steuer

**Vorsitz:** Präsident Günter Benkö

**Protokoll:** Karl Schmidt

**Beginn:** 18:00 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Präsidenten
4. Meisterschaft und Cup 2022/2023
5. Anträge an den Vorstand
6. Allfälliges

### **1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Präsident Günter Benkö** begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder recht herzlich, entschuldigt Dr. Harald Schermann, Yvonne Lindner MSc. und Benjamin Steuer und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

### **2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Nachdem es gegen das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 10.05.2022 keine Einwände gibt, gilt es als genehmigt.

### **3.) Bericht des Präsidenten**

**Präsident Benkö** informiert über die am 10.06.22 stattgefundene ÖFB-Präsidiumssitzung, in welcher folgende Themen behandelt wurden:

- Aufgrund einer möglichen Eingliederung der „Burgenland Juniors“ in die Burgenlandliga wurde um Aufstockung dieser Liga auf 17 Vereine beim ÖFB-Präsidium um Ausnahme-genehmigung angesucht. Das ÖFB-Präsidium hat einstimmig beschlossen – bei Bedarf im Spieljahr 2022/23 die Burgenlandliga mit 17 Mannschaften austragen zu dürfen.
- Präsident Sedlacek legt dem ÖFB-Präsidium informativ das aktuelle Budget für den Bereich der Schiedsrichter-Gewinnung und -Erhaltung für die Breite vor. Diesem Antrag wurde zugestimmt und die Förderungen sind so im ÖFB eingetaktet.
- Präsident Benkö informiert darüber, wie es im ÖFB-Präsidium zur Teamchefbestellung von Ralph Rangnick gekommen ist. Weiters berichtet er noch über die Vorfälle (Stromausfall und Loch im Rasen) beim Länderspiel gegen Dänemark.

Der Präsident berichtet über die am 23.06.22 in Mattersburg stattgefundenen Generalversammlung der AKA-Burgenland. Dabei stand auch das Thema „Burgenland Juniors“ zur Diskussion. Nachdem eine Teilnahme an der Meisterschaft in der Saison 22/23 mit der geplanten Juniors-Mannschaft leider nicht möglich war, ist die Enttäuschung in der AKA-Burgenland natürlich sehr groß. Der Antrag um Eingliederung und Teilnahme an der Meisterschaft 22/23 wurde vom Sportverein Burgenland Juniors wieder zurückgezogen. Es werden jedoch noch weitere laufende Gespräche mit einem möglichen Kooperationspartner geführt.

### **4.) Meisterschaft und Cup 2022/23**

#### **Auf- und Abstieg 2021/22 – Klasseneinteilung 2022/23**

Der Auf- und Abstieg der Saison 2021/22 sowie die Klasseneinteilungen für die Spielsaison 2022/23 wurde vom Spielausschuss durchgeführt und wird – nachdem innerhalb der offenen Frist kein Einspruch am BFV eingelangt ist – vom Vorstand einstimmig bestätigt.

#### **BFV - Raiffeisen Cup 2022/23**

Die Auslosung der ersten beiden Runden im BFV - Raiffeisen Cup 2022/23 wurden bereits durchgeführt und werden vom BFV-Vorstand so bestätigt. Die Vereine wurden über die Auslosung bereits informiert.

**Nachstehend einige der wichtigsten Änderungen in den Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft des BFV 2022/23, welche vom BFV-Vorstand beschlossen worden sind:**

**Neue Meldefrist bei wichtigen Entscheidungen - 20. Juni:**

Für folgende Meldefristen wird ab der kommenden Saison der Termin von bisher 20. Mai auf **20. Juni** geändert:

Vorsorge für Wettspiele, Aufstiegsverzicht, Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, Ausscheiden eines Vereines, Enthebung von der Teilnahme an der Meisterschaft, Neueintritt eines Vereines

**Beschluss:** Der Vorstand beschließt die Meldefristen ab der kommenden Saison von bisher 20. Mai auf **20. Juni** zu verschieben! Die neuen Meldefristen werden bereits in die Richtlinien für die BFV-Meisterschaft 2022/23 eingefügt!

**2. Klassen Süd – Neuer Austragungsmodus:**

- Die Vereine spielen in drei regionalen Gruppen eine doppelte Hin- und Rückrunde.
- Die Sieger der drei Gruppen spielen anschließend drei Aufstiegsspiele (einmal jeder gegen jeden). Die Reihenfolge der Spiele und das Heimrecht werden gelost. Die aufstiegsberechtigten Vereine werden anhand der Tabelle dieser Aufstiegsspiele ermittelt (gemäß § 9 ÖFB-Meisterschaftsregeln)

**Neue Regelung bei Wertung der Meisterschaft bei Abbruch**

Grundvoraussetzung, dass die Meisterschaft gewertet werden kann, ist, dass in der jeweiligen Liga/Klasse des BFV jeder Verein mindestens einmal gegen jeden anderen Verein gespielt hat.

**NEU:** Für die Wertung kommt – nachdem jeder gegen jeden mindestens einmal gespielt hat – der Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs der Meisterschaft zu Anwendung. Haben Vereine einer Liga bzw. Klasse eine unterschiedliche Anzahl von Spielen absolviert, werden entsprechende Quotienten (Punkteanzahl - und falls erforderlich der weiteren Kriterien -, dividiert durch Spiele) für die Tabellenreihung gebildet.

**KADERLISTEN:** (Sind 14 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel dem BFV vorzulegen!!)

- **COVID-Kaderliste:**

Aufgrund einiger Differenzen bei der Beurteilung der Kaderspieler bei Spielabsagen wegen Corona in der letzten Spielsaison, ist der Vorstand zur Entscheidung gekommen, dass ab der kommenden Saison von jedem Verein **spätestens 14 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel** vor jeder Halbsaison eine Kaderliste mit **zwanzig Spielern** dem BFV vorgelegt werden muss. Eine Spielabsage kann erst dann beantragt werden, wenn sich mindestens fünf Spieler aus dieser Kaderliste in einer angeordneten Quarantäne befinden.

- **Einsatzberechtigung in den 2. Kampfmannschaften:**

Zusätzlich zur Regelung der Einsatzberechtigung gemäß § 8 der BFV-Meisterschaftsdurchführungsbestimmungen gilt für die Spielberechtigung in der 2. KM, dass für die 1. KM vor jeder Halbsaison bis **spätestens 14 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel** eine Kaderliste mit **elf Spielern** dem BFV vorgelegt werden muss (es sind nur

Spieler von der Covid-Kaderliste zulässig). Die Spieler auf dieser Kaderliste sind in der entsprechenden Halbsaison in der 2. KM generell **nicht** spielberechtigt. (gilt nicht für 1b Teams der RLO). Die Einsatzkontrolle ist vom jeweiligen Gegner durchzuführen!

#### **KM-Spielgemeinschaften ab 2023/24**

Ab der Saison 2023/24 gilt für die Spielberechtigung für 1. und 2. Kampfmannschaft, dass die Spieler für jede Mannschaft gesondert gemeldet werden müssen und dass jede solche Mannschaft so zu behandeln ist als wäre sie ein selbstständiger Verein. Vizepräsident Ing. Renner gibt zu bedenken, dass die vorangeführte Regelung die Sinnhaftigkeit der Bestimmungen von Spielgemeinschaften im BFV infrage stellt bzw. dann wertlos ist.

#### **Zweite Kampfmannschaften**

Ab der Saison 2023/24 sind 2. Kampfmannschaften nur zulässig, wenn auch eine 2. Reserve-mannschaft gestellt wird.

#### **Ersatzspieler:**

Ab der kommenden Saison 2022/23 können bei Spielen der Kampfmannschaft **6 Ersatzspieler** nominiert werden! Von den eingetragenen Ersatzspielern können 5 Spieler (gemäß § 27 Abs. (2) der ÖFB-Meisterschaftsregeln) während des gesamten Spieles eingetauscht werden.

#### **Spielercard:**

Ab 1.7.22 wird die "Plastik Spielercard" durch den "Digitalen Spielerpass" abgelöst. Der Digitale Spielerpass wird nur mehr Online bei der jeweiligen Mannschaftsaufstellung abrufbar sein. Hier erscheint neben dem jeweiligen Spieler ein Button, über diesen kann der Spielerpass aufgerufen werden.

#### **Reserveregelung – Beschluss vom 10. Mai 22 wird aufgehoben und ausgesetzt!!**

Nach neuerlicher intensiver Diskussion und nach Rücksprache mit Juristen und Experten wird der Beschluss vom 10. Mai 22 bis auf Weiteres aufgehoben und ausgesetzt. Der BFV-Vorstand wollte ursprünglich ab der kommenden Saison schärfer auf die vielen Absagen im Reservebereich reagieren und ein Aufstiegsverbot für Mannschaften der untersten Klasse bzw. einen Zwangsabstieg für jene Vereine aussprechen, welche ein Viertel der Reservespiele nicht ausgetragen haben. Aufgrund der Rechtsunsicherheit und der steigenden Coronazahlen ist der Vorstand dann letztendlich zur Entscheidung gekommen, den Beschluss über den möglichen Zwangsabstieg beziehungsweise ein Aufstiegsverbot bis auf Weiteres auszusetzen.

Dennoch gibt es ein einstimmiges Bekenntnis zur Reservepflicht und der Vorstand will auch zukünftig deutlich schärfer mit Spielabsagen umgehen. Deshalb hat sich der Vorstand dazu ausgesprochen in der kommenden Saison die Geldstrafen bei Absagen von Reservespielen deutlich zu erhöhen und jene Vereine, die immer zu den Spielen antreten, dementsprechend zu fördern.

Der Vorstand einigt sich dann auf folgende Vorgangsweise: Ein Teil von diesen Strafgeldern wird dann am Ende der Meisterschaft an jene Vereine ausgeschüttet, die zu allen Reservespielen angetreten sind.

**Beschluss:** Der Vorstand setzt den Beschluss vom 10.05.22 bis auf Weiteres aus und beschließt die o.a. Vorgangsweise für die Saison 2022/23.

Die Förderentschädigung aus diesen Strafgeldern wird dann nach Ende der Meisterschaft an jene Vereine derselben Liga/Gruppe aufgeteilt, welche die Reservemannschaft zu allen geforderten Pflichtspielen stellen konnten.

Der Vorstand beschließt weiters auch noch zu den **Richtlinien zur Durchführung der BFV-Meisterschaft**, die „**COVID-19“ Sonderregelungen**, die **BFV - Raiffeisen-Cup-Bestimmungen**, den **Rahmenterminplan** sowie die **Qualifikationsrichtlinien und Bestimmungen fürs Hallenmasters** für die **Saison 2022/23**.

Die gesamten Bestimmungen werden auf der BFV-Homepage veröffentlicht und auch mit diesem Protokoll übermittelt.

### **5.) Anträge an den Vorstand:**

#### **Antrag ASK Horitschon – Ausweichplatz für Flutlichtspiele nach Absage**

Der ASK Horitschon beantragt gem. § 3 Abs. (1) lit. d) 7 der Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft des BFV, dass die Sportplatzanlage in Weppersdorf als Ausweichsportplatz für Absagen, oder Verschiebungen von Meisterschafts- oder Cupspielen für die Saison 2022/23 vom ASK Horitschon-Unterpetersdorf benützt werden kann. Die Sportanlage in Weppersdorf ist eine landesligataugliche Sportanlage samt kommissioniertem Flutlicht, welches dem ASK Horitschon-Unterpetersdorf vom ASK Weppersdorf für diese Spiele zur Verfügung gestellt wird.

**Beschluss:** Der Vorstand stimmt dem Ansuchen des ASK Horitschon-Unterpetersdorf für den Ausweichplatz in Weppersdorf zu.

#### **Antrag ASK Kaisersdorf – Klassenzugehörigkeit 2022/23**

Der ASK Kaisersdorf beantragt, dass er als SpG. „Kaisersdorf/Mkt. St. Martin“ in der kommenden Spielsaison 2022/23 in die II. Liga Mitte eingeteilt wird, unabhängig davon, ob ein Verein aus der Burgenlandliga in die II. Liga Mitte absteigt oder nicht.

Der Vorstand des BFV stellt dazu fest, dass die Durchführung des Auf- und Abstieges 2021/22 sowie die Klasseneinteilung für die Saison 2022/23 durch den Spielausschuss ordnungsgemäß am 14. Juni 2022 vorgenommen und bestimmungskonform am 16. Juni 2022 verlautbart wurde. Nachdem innerhalb der vorgesehenen Frist von 3 Tagen kein Einspruch gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft 2021/22 eingebracht wurde, ist die vorgenommene Einteilung der Klassen als rechtswirksam und verbindlich der kommenden Meisterschaftsabwicklung zugrunde zu legen.

#### **SC Bad Sauerbrunn**

Der SC Bad Sauerbrunn teilt mit, dass er in der Saison 22/23 nur mit der Kampfmannschaft Ib in der II. Liga Mitte teilnimmt. Mit einer Reservemannschaft kann er leider in der kommenden Spielsaison an der Meisterschaft nicht teilnehmen! Der Vorstand nimmt dies zur Kenntnis.

#### **Von nachstehenden Vereinen liegen Anträge zur Bildung von Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich zur Beschlussfassung vor:**

**SpG Pinkafeld/Grafenschachen** = SC Pinkafeld und SC Grafenschachen

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2022/23 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SC Herz Pinkafeld (KM und RM) in der Burgenlandliga
2. SC Grafenschachen (KM und RM) in der 2. Liga Süd

**SpG Parndorf/Neudorf** = SC/ESV Parndorf 1919 und ASV Neudorf/Parndorf

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2022/23 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SC/ESV Parndorf 1919 (KM und RM) in der Burgenlandliga
2. SpG. ASV Neudorf/Parndorf (KM und RM) in der 1. Klasse Nord

**SpG Oberwart/Rotenturm** = SV Oberwart und ASK Rotenturm

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2022/23 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SV Klöcher Bau Oberwart (KM und RM) in der Burgenlandliga
2. ASKÖ Korkisch Rotenturm (KM und RM) in der 2. Liga Süd

**SpG. Hrvati** = SC Grosswarasdorf/Nebersdorf und SC Kleinwarasdorf

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2022/23 mit 1 Kampfmannschaft und 1 Reservemannschaft an der Meisterschaft teil und spielen in der 1. Klasse Mitte

**SpG. Wallendorf/Mogersdorf** = ASK Wallendorf und UFC Mogersdorf

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2022/23 mit 1 Kampfmannschaft und 1 Reservemannschaft an der Meisterschaft teil und spielen in der 2. Klasse Süd

**SpG Rechnitz/Schachendorf** = SV Rechnitz und SC Schachendorf

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2022/23 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SpG. Rechnitz/Schachendorf (KM und RM) in der 2. Liga Süd
2. SpG. Schachendorf/Rechnitz (KM und RM) in der 2. Klasse Süd

**NEU: SpG. Kaisersdorf/Mkt. St. Martin** = ASK Kaisersdorf und SV Mkt. St. Martin

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2022/23 mit 1 Kampfmannschaft und 1 Reservemannschaft an der Meisterschaft teil und spielen in der 1. Klasse Mitte

**NEU: SpG Kohfidisch** = ASK Kohfidisch und SV Kirchfidisch

Die beiden Vereine nehmen im Spieljahr 2022/23 mit 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften an der Meisterschaft teil und haben folgende Mannschaften gemeldet:

1. SpG. Kohfidisch/Kirchfidisch (KM und RM) in der Burgenlandliga
2. SpG. Kirchfidisch/Kohfidisch (KM und RM) in der 2. Klasse Süd

**Beschluss:** Der Vorstand bestätigt einstimmig die Bildungen dieser o.a. beantragten Spielgemeinschaften!

**Die SpG. Edelserpentin** (= *SV Stuben und SV Bernstein*) nimmt bereits seit dem Spieljahr 2018/19 mit beiden Vereinen an der Meisterschaft teil und spielt seitdem in der II. Liga Süd. Der Spielgemeinschaftsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen!

**Von Vereinen sind nachstehende Anträge am BFV eingelangt, welche vom Vorstand wie folgt entschieden worden sind:**

**SC Frankenau:**

Fristgerechter Antrag auf Enthebung der Teilnahme an der Meisterschaft 2022/23

- ➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, die Spieler können kostenlos – befristet bis zum 30.06.2023 - den Verein wechseln.**

**USV Dobersdorf:**

Antrag auf Enthebung der Teilnahme an der Meisterschaft 2022/23

- ➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, die Spieler können kostenlos – befristet bis zum 30.06.2023 - den Verein wechseln.**

**SV Sigleß:**

Fristgerechtes Ansuchen um Wiederaufnahme des Spielbetriebes und Teilnahme mit einer Kampfmannschaft und Reservemannschaft an der Meisterschaft 2022/23.

- ➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, der SV Sigleß wird in der 2. Klasse Mitte mit einer Kampfmannschaft und Reservemannschaft eingegliedert.**

**UFC Strem:**

Fristgerechter Antrag für die endgültige Einstellung des Spielbetriebes

- ➔ **Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, die Spieler können ab sofort kostenlos und unbefristet den Verein wechseln.**

**UFC Weiden:**

Fristgerechter Antrag auf Enthebung der Teilnahme an der Meisterschaft 2022/23

- ➔ **Dem Antrag wurde nicht zugestimmt!** Nachdem der UFC Weiden bereits in der Saison 2020/21 und 2021/22 von der Teilnahme an der Meisterschaft enthoben wurde, ist eine weitere Enthebung nicht mehr möglich. **Die Spieler können somit ab sofort kostenlos und unbefristet den Verein wechseln – ausgenommen davon sind die nachwuchsspielberechtigten Spieler.**

**SV Kroisegg:**

Fristgerechter Antrag auf Enthebung der Teilnahme an der Meisterschaft 2022/23

- ➔ **Der SV Kroisegg hat dem Antrag auf Enthebung der Teilnahme an der Meisterschaft wieder zurückgezogen und wird in der kommenden Saison 2022/23 wie bisher an der Meisterschaft teilnehmen.**

**Sportverein Burgenland Juniors:**

Antrag um Aufnahme und Eingliederung in die BFV-Meisterschaft 2022/23

- ➔ **Der Sportverein Burgenland Juniors hat am 19. Mai 2022 um Aufnahme und Eingliederung in die Meisterschaft des BFV für die Saison 2022/23 angesucht. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 wurde dem BFV mitgeteilt, dass der Antrag um Eingliederung des Sportvereines Burgenland Juniors für die kommende Saison 2022/23 wieder zurückgezogen wird.**

- ➔ Dem Antrag um Aufnahme und Eingliederung in den BFV wird **nicht** stattgegeben, da Vereine die gemäß § 5 Abs. 3 der Meisterschaftsregeln des ÖFB einem Landesverband als ordentliche Mitglieder angehören, mindestens für das erste Jahr ihrer ordentlichen Mitgliedschaft an der Meisterschaft teilnehmen müssen! Nachdem die Eingliederung bzw. die Teilnahme an der Meisterschaft 22/23 wieder zurückgezogen wurde, konnte auch dem Antrag um Aufnahme nicht zugestimmt werden.

#### **Kommissionierung – Sportplätze:**

Die vom **Ligaobmann Josef Pekovics** und dem **Gruppenobmann Josef Hafner** nachstehenden durchgeführten Sportplatzkommissionierungen werden einstimmig genehmigt:

**FC Andau** (Hauptspielfeld), **Sportanlage Badersdorf** für Nachwuchsspiele vom **SV Kirchfidisch** (Hauptspielfeld), **FC Minihof-Liebau** (Hauptspielfeld) und **Landessportzentrum VIVA-Steinbrunn für die Nachwuchsmannschaften des SC Eisenstadt** (Hauptspielfelder)

#### **Flutlichtkommissionierungen:**

Die von Ing. Mario Heinrich (Burgenland Energie) durchgeführte Flutlichtkommissionierung vom Hauptspielfeld des **FC Andau** (240 Lux) wird einstimmig genehmigt.

#### **6.) Allfälliges:**

**Ligaobmann Josef Pekovics** informiert über die Terminkollision beim Amateur Mitropa Cup, welcher am 16. Juli in der Westslowakei ausgetragen werden wird. Nachdem der Meister der Burgenlandliga, heuer der ASV Siegendorf, für diese Veranstaltung teilnahmeberechtigt ist, jedoch im ÖFB-Cup an diesem Wochenende gegen die Vienna antritt, wird versucht einen anderen Verein aus der Burgenlandliga für den Amateur Mitropa Cup zu gewinnen. Sollte kein Verein für diesen Cup nominiert werden können, dann wird die Teilnahme eines burgenländischen Vertreters für den Amateur Mitropa Cup heuer in der Westslowakei abge-sagt.

Der **Vorsitzende des Protestkomitees, Mag. Robert Bencsics**, ersucht um Kooptierung von weiteren Mitgliedern in den Protestsensat, nachdem es in letzter Zeit öfters zu Problemen bei der Terminfindung für Sitzungen gekommen ist. Derzeit besteht der Protestsensat aus sechs Personen. Mag. Bencsics beantragt eine Kooptierung bzw. Nachbesetzung zusätzlicher Personen in den Protestsensat. Zukünftig sollte der Senat um zwei Mitglieder erweitert werden – er habe im Vorfeld mit den Herren Mag. Marc Seper MSc. und Mag. Harald Jankovits diesbezüglich Kontakt aufgenommen und diese wären bereit, im Protestsensat die Funktion als Mitglieder anzunehmen.

Daraufhin wird vom Vorsitzenden nachstehende Satzungsänderung beantragt, welche bei der nächsten Hauptversammlung zur nachträglichen Genehmigung dann vorgelegt wird.

**§ 26, Abs (2) Rechtsmittel, Protestsenat**

*Bisher:*

Der Protestsenat besteht aus dem Rechtsmittelreferenten als Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Er ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlussfähig. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung können über Beschluss des Vorstandes oder des Protestsenates dem Vorstand vorbehalten werden.

**NEU:**

Der Protestsenat besteht aus dem Rechtsmittelreferenten als Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie **drei** weiteren Mitgliedern und **drei** Ersatzmitgliedern. Er ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlussfähig. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung können über Beschluss des Vorstandes oder des Protestsenates dem Vorstand vorbehalten werden.

- Beschluss:**
- 1.) Der Vorstand stimmt dem Antrag um Erhöhung der Mitgliederanzahl um zwei Mitglieder einstimmig zu.
  - 2.) Der Vorstand stimmt der Kooptierung von Herrn Marc Seper MSc. (Ersatzmitglied) und Herrn Mag. Harald Jankovits als Mitglied im Protestsenat einstimmig zu.

**Sportreferent Josef Bauer** fragt an, ob beim ÖFB nachgefragt wurde, ob es eine Möglichkeit gibt, dass Kampfmannschaftsspieler die aufgrund von Gelbsperren (5. gelbe Karte; 9. gelbe usw.) in Reservespielen eingesetzt werden können. Präsident Benkö teilt mit, dass er Rücksprache mit dem ÖFB gehalten hat und ihm mitgeteilt wurde, dass es derzeit leider keine Möglichkeit gibt, dass gesperrte KM-Spieler in anderen Mannschaften eingesetzt werden dürfen.

**Finanzreferent Mag. Rainer Hack** ersucht um Zustimmung bzw. um Genehmigung der Nachwuchsförderung, welche in der Höhe von Euro 80.000,00 zur Ausschüttung kommt.

**Beschluss:** Der Vorstand stimmt dem Antrag des Finanzreferenten einstimmig zu.

**Vizepräsident Ing. Konrad Renner** gibt bekannt, dass die derzeit auf der BFV-Homepage veröffentlichten Sicherheitsrichtlinien des BFV sowie die Hausordnung ihre Gültigkeit haben.

**Präsident Benkö** bedankt sich für die rege Mitarbeit, freut sich auf weitere gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 23.40 Uhr

Mit sportlichen Grüßen



Günter Benkö  
Präsident



Gerhard Kornfeind  
Schriftführerstellvertreter